Schleusegrund aktuell

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

24. Jahrgang | Samstag, den 4. Februar 2017 | Nr. 2 / 5. Woche

60. GIESSÜBLER CARNEVAL

18.2. Kinderfasching ab 13:30 Uhr

ACHTUNG! dieses Jahr

18.2. Büttenabend mit der **EM-Disco** ab 19 Uhr

23.2. Weiberfastnacht ab 19 Uhr in der Waldbaude

25.2. Prunksitzung
Mit „LuckyTones“ und der EM-Disco
Einlaß ab 19 Uhr

26.2. Kostümball mit der EM-Disco in der **Waldbaude** ab 19 Uhr

27.2. Rosenmontags-Sause in der **Waldbaude** ab 19 Uhr
ab 11 Uhr Mittagessen mit Grillhaxe, Eisbein und anderen Leckereien

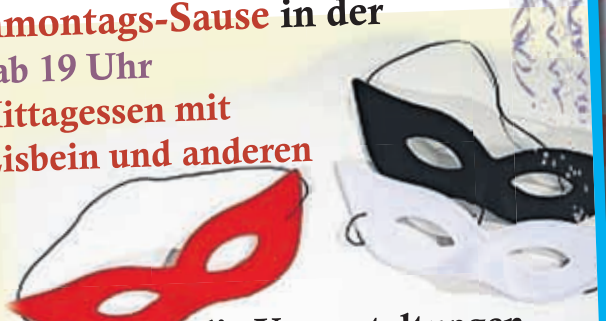

Karten für die Veranstaltungen gibt’s im Gewürzmuseum und zum Kinderfasching

Amtliche Bekanntmachungen

Richtlinie der Gemeinde Schleusegrund zur Förderung junger Familien (Begrüßungsgeld)

§ 1
Zweck der Richtlinie

Diese Richtlinie verfolgt den Zweck, als kinderfreundliche Gemeinde das Kindeswohl in der Gemeinde Schleusegrund zu fördern. Als freiwillige Zusatzleistung wird jedem neugeborenen Kind, welches bis zum 1. Lebensjahr melderechtlich in der Gemeinde Schleusegrund erfasst ist, ein Juniorsparbuch übergeben.
Diese Richtlinie wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr.: 165/16/16 vom 19.12.2016 bestätigt.

§ 2
Zuwendungsempfänger

Das Juniorsparbuch ist zweckgebunden, wird namentlich für Neugeborene mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schleusegrund ausgestellt und wird an den gesetzlichen Vertreter ausgehändigt.

§ 3
Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung durch die Gemeinde Schleusegrund beträgt 250,00 €.
Als Startguthaben werden dem Juniorsparbuch 100,00 € gutgeschrieben. Die weiteren Gutschriften in Höhe von je 50,00 € werden in den kommenden 3 Jahren nach Prüfung des Meldestatusses auf das jeweilige Juniorsparbuch überwiesen.
Ausschlaggebend für die Zahlung ist der Meldestatus des Neugeborenen zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Mit Wegzug aus dem Gemeindegebiet erlischt der Anspruch auf die Restzahlungen.
Dem Neugeborenen als Gläubiger entstehen keine Kosten.
Bei dem Juniorsparbuch handelt es sich um eine verzinste Spareinlage ohne Sperrfrist bei der Kreissparkasse Hildburghausen.

§ 4
Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Übergabe des Juniorsparbuches erfolgt halbjährlich durch den Bürgermeister und einen Vertreter der Kreissparkasse Hildburghausen im Rathaus der Gemeinde Schleusegrund.

§ 5
Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Vorliegen des gültigen Haushaltsplanes für 2017 in Kraft und endet am 31.12.2017.

Schleusegrund, den 20.12.2016
gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

Richtlinie der Gemeinde Schleusegrund zur Förderung ortsansässiger Vereine

1.Vorbemerkungen

In Anerkennung der gesellschaftspolitischen, sozialen, karitativen, kulturellen und traditionellen Bedeutung der Vereine, ihrer gemeinschaftlichen Arbeit und ihrer Leistungen fördert die Gemeinde Schleusegrund ortsansässige Vereine. Besondere Beachtung gilt hierbei den Vereinen, die sich satzungsgemäß der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen widmen.
Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen und im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Mit dieser Richtlinie wird das Verwaltungsverfahren zur Verteilung der Vereinsfördermittel geregelt. Diese Förderrichtlinie wurde mit Gemeinderatsbeschluss-Nr.: 164/16/16 vom 19.12.2016 bestätigt.

2. Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

2.1 Eintragung im Vereinsregister
2.2 Der Verein, der einem Dachverband untergeordnet ist, mit einer Außenstelle in der Gemeinde, muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zwei Jahre bestehen und seine Vereinstätigkeit im kommunalen Gebiet ausüben.

3. Arten der Förderung

3.1 Vereinsförderung durch einen Sockelbetrag für jedes ordentliche Mitglied in Höhe von **5,00 €**, für aktive Kinder und Jugendliche wird ein Sockelbetrag in Höhe von **15,00 €** gewährt.
Bei der Gewährung des jährlichen Sockelbetrages ist eine aktuelle Mitgliederübersicht, die vom Vorstand unterzeichnet ist, vorzulegen. Diese Übersicht muss Name, Adresse und Geburtsdatum der Mitglieder enthalten.
3.2 Die Nutzung kommunaler Räume, Gebäuden und Plätze durch ortsansässige Vereine ist nach § 4 der Entgeltordnung der Gemeinde Schleusegrund vom 08.04.2008 mietfrei.
3.3 Für die Dauer der Gültigkeit dieser Richtlinie werden die bei der Nutzung anfallenden Betriebskosten durch die von den örtlichen Vereinen genutzten Räume/Gebäude wie folgt berechnet.
- Für die Nutzung von Räumen **bis 60 m²** wird ein Tagessatz von **25,00 €** erhoben.
- Für die Nutzung von Räumen **über 60 m²** wird ein Tagessatz von **50,00 €** erhoben.
- Bei jährlicher Nutzung von Räumen **bis 60 m²** wird ein Jahressatz von **380,00 €** erhoben, (380,00 € der messbaren Nebenkosten).
- Bei jährlicher Nutzung von Räumen **über 60 m²** wird ein Jahressatz von **760,00 €** erhoben, (760,00 € der messbaren Nebenkosten).

3.4 Die Sonderförderung für projektbezogene Maßnahmen wird mit 50 % gefördert, jedoch ist ein Förderbetrag in Höhe von maximal 500,00 € möglich. Für folgende Maßnahmen ist dies möglich:
- Kinder- & Jugendarbeit
- Veranstaltungen / Vereinsjubiläen
- Ehrungen und Anerkennungen

Diese Förderung kann jährlich nur für eine Maßnahme gewährt werden.
3.5 Projektbezogene Maßnahmen mit einer beantragten Förderhöhe über 500,00 € bedürfen der Sonderzustimmung.

4. Antragstellung

4.1 Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur & Sport gestellt, von diesem begutachtet, votiert und zur Entscheidung an den Haupt- & Finanzausschuss empfohlen.
4.2 Die Antragstellung erfolgt bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres.
4.3 Zur Antragstellung ist das derzeitige gültige Antragsformular auszufüllen. Ein aktueller Auszug des Vereinsregisters ist beizulegen.

5. Antragsbearbeitung für Sonderförderung projektbezogener Maßnahmen

Voraussetzung für die Ausreichung der Fördermittel ist, dass nach Beendigung der Maßnahme ein Verwendungsnachweis geführt und vorgelegt wird.

6. Härtefallregelung

6.1 Bei der kommerziellen Nutzung kommunaler Räume/Gebäude durch Vereine, die auf der Grundlage einer Nutzungsvereinbarung getroffen wurde und bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, kann auf Grund einer unverschuldet auftretenden Härtefallsituation in der Gemeinde ein Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt werden.
6.2 Dem Antrag ist zur Begründung eine detaillierte Aufstellung des Finanzierungsplanes der Veranstaltung beizufügen. Der Antrag wird im zuständigen Ausschuss bearbeitet und entschieden.

7. Schlussbestimmung

Über die Vergabe der Fördermittel des laufenden Jahres wird zu Beginn des nachfolgenden Jahres durch den zuständigen Ausschuss gegenüber dem Gemeinderat Rechenschaft abgelegt und etwaige Schlussfolgerungen für die Folgejahre getroffen.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Vorliegen des gültigen Haushaltsplanes für 2017 in Kraft und endet am 31.12.2017.

Schleusegrund, den 20.12.2016
Heiko Schilling
Bürgermeister

Bürgerzettel

Liebe Bürgerinnen und Bürger!
Sie haben auch im Jahr 2017 die Möglichkeit, den ausgefüllten Bürgerzettel in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen oder per Post an die Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn, zu senden.
Des Weiteren ist dieser auch auf unserer Homepage www. schleusegrund.de veröffentlicht.

Bürgerzettel

Ich habe am.....

folgendes festgestellt:

In der/dem

.....

(Ortsangabe) ist/sind

- ❑ Straßenbeleuchtung defekt
- ❑ die Fahrbahndecke bzw. der Bürgersteig beschädigt
- ❑ ein Hydrant/Kanaldecke/Gully schadhaft
- ❑ Verunreinigungen von Straßen/Plätzen/Kinderspielplätzen
- ❑ Kinderspielgeräte beschädigt
- ❑ ein stillgelegtes Auto abgestellt
- ❑ ein Verkehrsschild/Straßenschild beschädigt
- ❑ behindern Hecken und Sträucher die Sicht
- ❑ es befinden sich Schuttablagerungen
- ❑ Verunreinigungen Friedhof

Sonstiges

.....

.....

.....

Für Rückfragen bitte Name, Anschrift und Telefon-Nummer angeben:
(Angabe freiwillig)

.....

.....

Mitteilungen

Kleidersammlung

Die **TALISA** - Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e.V. führt am **Freitag, den 10.02.2017 eine Kleidersammlung** durch. Die Kleidungsstücke werden aufgearbeitet und an hilfebedürftige Bürgerinnen Ihres Landkreises im Kleiderlädchen des IGN Hildburghausen, Obere Marktstraße 33, übergeben.
Bitte helfen auch Sie mit und unterstützen mit Ihrer Kleiderspende unsere soziale Arbeit.
Wo?
Schönbrunn - Stellplatz Gabeler Straße TEGUT
Wann?
15.00 Uhr - 15.45 Uhr

Katrin Schneider
Projektleiterin

TALISA
Thüringer Arbeitsloseninitiative
-Soziale Arbeit e.V.
Zertifiziert nach AZAV

Außenstelle Hildburghausen
IGN - Intergeneratives Nachbarschaftszentrum Hildburghausen
Obere Marktstraße 33
98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 403778
Fax: 03685 / 403778

Wir laden ein zur Blutspende im Monat Februar 2017

Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH führt am

Dienstag, den 28. Februar 2017
von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

in der Staatlichen Regelschule Schönbrunn die nächste Blutspendeaktion durch.

Kursangebote Volkshochschule

Kultur

Natur-Salbe-Creme-Lotion selbst gemacht
3 x Fr 3.3. bis 17.3.2017, 18:30 bis 20:45 Uhr
1716220000 - Oberer Wald, Bürgerhaus Heubach
Almut Hopf
29,50 € ab 8 Pers., 38,50 € ab 5 Pers.10 Plätze
Nähen für Anfänger
1 x Do 19:00 bis 19:45 Uhr
5 x Do 19:00 bis 21:15 Uhr 16.2. bis 23.3.2017
1711921401 - Oberer Wald, Regelschule Schönbrunn; Unterrichtsraum, Eisfelder Str. 19
Corinna Seeber
50,50 € ab 8 Pers., 66,50 € ab 5 Pers.10 Plätze

Gesundheit

Anzucht historischer Kräuter
Di 7.3.2017, 18:30 bis 20:45 Uhr
1716230400 - Oberer Wald, Bürgerhaus Heubach
Hartmud Gießler
19,50 € ab 8 Pers., 22,50 € ab 5 Pers.15 Plätze

Beruf

Workshop: Video, Film, Schnitt (Medienkompetenz)
1 x Sa/So 29.4. bis 30.4.2017, 9:00 bis 18:00 Uhr 1714951000 - Oberer Wald, Schullandheim Heubach, Medienraum, Rudolf Breitscheid Str. 90
Ralf Peter
143,50 € ab 8 Pers.15 Plätze

Sternsinger bringen Segen in das Rathaus

Wie alljährlich überbrachten zu Beginn des neuen Jahres die Sternsinger den Segen „Christus segne dieses Haus“ in das Rathaus. Diese wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung herzlich begrüßt.
Mit ihren Liedern und Gedichten erbaten die Mädchen und Jungen Spenden für die Kindermission in Kenia. Diese Spendenaktion aus den Ortschaften Schönbrunn und Gießübel erbrachte eine Summe in Höhe von 245,00 Euro.

Wir gratulieren

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren zum Geburtstag im **Monat Februar 2017** und wünschen Gesundheit und Wohlergehen.

Ortsteil Gießübel

Frau Ilse Kühn	zum 95. Geburtstag
Frau Helga Lingel	zum 80. Geburtstag

Ortsteil Langenbach

Herrn Heinz Beuger	zum 80. Geburtstag
Herrn Udo Rollwage	zum 70. Geburtstag

Ortsteil Lichtenau

Herrn Gerald Heß	zum 85. Geburtstag

Ortsteil Schönbrunn

Frau Eleonore Fehd	zum 90. Geburtstag
Frau Erna Kleinert	zum 80. Geburtstag
Herrn Peter Forkel	zum 75. Geburtstag
Frau Doris Leipold	zum 70. Geburtstag

Ortsteil Steinbach

Herrn Hellmut Möller	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Döhler	zum 70. Geburtstag

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 22.02.2017

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 04.03.2017

Herzlich willkommen

Im Monat November 2016 konnten wir

Alicia Edelmann **geb.am.: 08.11.2016**
Eltern:
Katja und Dennis Edelmann
aus Schönbrunn

als neue Erdenbürgerin im Schleusegrund begrüßen.

Bürgermeister Heiko Schilling und der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund wünschen der neuen Erdenbürgerin, den Eltern und Großeltern Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

Herzliche Glückwünsche zum 90. Geburtstag

Am 13. Januar 2017 feierte Frau Else Sittig aus Engenstein ihren 90. Geburtstag.
Bürgermeister Heiko Schilling und der 1. Beigeordnete des Landrates Helge Hoffmann überbrachten der Jubilarin die herzlichsten Glückwünsche.
Möge der Jubilarin noch viele schöne Jahre bei einer guten Gesundheit im Kreise Ihrer Familie beschieden sein.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21
Verantwortlich für Text:
Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79
Verantwortlich für Anzeigen:
David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;
Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.

Veranstaltungen

Veranstaltungen Februar/März

Sonntag, 5. Februar	09:00 Uhr	**Gottesdienst**	Biberschlag, Kirche
	10:00 Uhr	**Gottesdienst**	**Schönbrunn, Kirche**
Dienstag, 7. Februar	14:00 Uhr	**Dienstagstreff**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 8. Februar	14:00 Uhr	**Mittwochstreff**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 9. Februar	14:30 Uhr	**Gemeindenachmittag**	Biberschlag, Pfarrhaus
Sonntag, 12. Februar	09:00 Uhr	**Gottesdienst**	Biberschlag, Kirche
	10:00 Uhr	**Gottesdienst**	**Schönbrunn, Kirche**
	13:30 Uhr	**Gottesdienst**	**Gießübel, Kirche**
Dienstag, 14. Februar	14:00 Uhr	**Dienstagstreff**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 15. Februar	14:00 Uhr	**Mittwochstreff**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	19:30 Uhr	**Gemeindekirchenratssitzung**	Biberschlag, Pfarrhaus
Samstag, 18. Februar	13:30 Uhr	**Kinderfasching**	Gießübel, Kulturhaus
Samstag, 18. Februar	19:00 Uhr	**Büttenabend mit der EM-Disco**	Gießübel, Kulturhaus
Sonntag, 19. Februar	09:00 Uhr	**Gottesdienst**	Biberschlag, Kirche
	10:00 Uhr	**Gottesdienst**	**Schönbrunn, Kirche**
Dienstag, 21. Februar	14:00 Uhr	**Dienstagstreff**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 22. Februar	14:00 Uhr	**Mittwochstreff**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	14:00 Uhr	**Gemeindekirchenratssitzung**	Biberschlag, Pfarrhaus
Donnerstag, 23. Februar	19:00 Uhr	**Weiberfastnacht**	Gießübel, Waldbaude
Samstag, 25. Februar	09:00 - 12:00 Uhr	**Konfi - Kurs**	Schönbrunn, Pfarrhaus
	19:00 Uhr	**Prunksitzung Mit „LuckyTones“und der EM Disco**	Gießübel, Kulturhaus
Sonntag, 26. Februar	09:00 Uhr	**Gottesdienst**	Biberschlag, Kirche
	10:00 Uhr	**Gottesdienst**	**Schönbrunn, Kirche**
	13:30 Uhr	**Gottesdienst**	**Gießübel, Kirche**
	19:00 Uhr	**Kostümball**	Gießübel, Waldbaude
Montag, 27. Februar	11:00 Uhr	**Rosenmontag**	Gießübel, Kulturhaus
	14:00 Uhr	**Rosenmontag**	Gießübel Schwarzer Adler
	19:00 Uhr	**Rosenmontags-Sause**	Gießübel, Waldbaude
Dienstag, 28. Februar	10:00 Uhr	**Schulfasching**	Gießübel, Kulturhaus
	14:00 Uhr	**Dienstagstreff**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 1. März	14:00 Uhr	**Mittwochstreff**	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Samstag, 25. März	19:00 Uhr	**Liederabend**	**Gießübel, Kulturhaus**

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe (2017) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Mit, 22.02.2017** eine E-Mail amtsblatt@schleusegrund.de
Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

700 Jahr-Feier Gießübel

Veranstaltungen im Jubiläumsjahr

23.02. - 28.02.2017 Karneval in Gießübel
01.05.2107 Straßenfest
11.06.2017 Kreissängertreffen mit über 20 Chören
24.06.2017 Sonnenwendfeuer auf dem Löffelberg
06.08.2017 Triniusfest
18.08. - 20.08.2017 700-Jahr-Feier
18.12.2017 Adventskonzert in der Ev-Luth. Kirche Zur Heiligen Dreifaltigkeit

Festprogramm

Freitag 18.08.2017
17:00 Uhr Festbieranstich mit musikalischer Umrahmung (Chor, Orchester) Moderation und Überraschungen

Samstag 19.08.2017
13:00 Uhr Festumzug - Gießübel in Bildern
15:00 Uhr Kinderfest „Spiel, Sport, Spaß“
19:30 Uhr Schlagerparty für „Jung und Alt“

Sonntag 20.08.2017
09:00 Uhr Gottesdienst mit Orgelweihung
10:00 Uhr Frühschoppen mit Chor und Blasmusik
12:00 Uhr Mittagessen
14:00 Uhr Kinder gestalten das Programm für Kinder und Erwachsene

Die Organisation der 700 Jahrfeier haben die Vereine von Gießübel übernommen:

- Blasorchester Gießübel
- DRK Bergwacht Gießübel
- Förderverein Berliner Erna e.V.
- Gesangsverein „Wanderlust“ Gießübel
- Gießübler Carnevals Club e.V.
- Kulturbund Europa e.V./ Ortsgruppe Gießübel
- Thüringerwald-Verein Gießübel e.V.

700 Jahr-Feier Biberschlag

Veranstaltungen im Jubiläumsjahr

Freitag 28.04.2017
19:30 Uhr Lagerfeuer / Fackelumzug / Stockbrot

Sonntag 30.04 2017
18:00 Uhr Festveranstaltung 700 Jahre Biberschlag

Montag 01.05.2017
10:00 Uhr Bibertaler Wandertag
14:00 Uhr Frühlingsfest mit den Bibergrundmusikanten

Festprogramm

16.06. - 25.06.2017 Festwoche 700 Jahre Biberschlag

Donnerstag 16.06.2017
18:00 Uhr Festgottesdienst mit Orgelweihung und anschließendem Beisammensein

Freitag 17.06.2017	
10:00 Uhr	Ranglistenwettkampf in der nordischen Kombination Schanze und Rollerstrecke
14:00 Uhr	Kinder und Sommerfest
Samstag 18.06.2017	
09:30 Uhr	Gottesdienst mit Turmblasen
10:00 Uhr	Historischer Markt
Mittwoch 21.06.2017	
19:30 Uhr	Mundartabend
Freitag 23.06. - Sonntag 25.06.2017	95. Jahre Blasmusikkapelle Biberschlag
09.07.2017	Backhausfest in Engenstein
11. - 14.08.2017	Kirmes
27.08.2017	Jägerfest in Biberschlag
17.12.2017	Weihnachtsmarkt in Biberschlag

Veranstaltungshighlights im Naturtheater Steinbach Langenbach 2017

04.06.2017		
14:00 Uhr	Pfingstfest der Volksmusik	Naturtheater
10.06.2017		
20:00 Uhr	KARAT	Naturtheater
16.06.2017		
10:00 Uhr	Die kleine Hexe	Naturtheater
18.06.2017		
15:00 Uhr	Die kleine Hexe	Naturtheater
21.07.2017		
20:00 Uhr	Mark Forster Open Air 2017	Naturtheater
19.08. 2017		
20:00 Uhr	NENA LIVE Open Air 2017	Naturtheater
26.08.2017		
19:30 Uhr	Kastelruther Spatzen	Naturtheater

Schulnachrichten

Schule mit Herz

Anderen Kindern helfen? Die Landeswelle Thüringen hatte vor Weihnachten aufgerufen, Spenden für das Kinderhospiz Tambach-Dietharz zu sammeln. Die Schülersprecher der Regelschule Schönbrunn, Felix Pfeufer und Lisa Witter kamen auf die Idee, den Erlös unseres Weihnachtsbasars anlässlich des Weihnachtsmarktes an unsere Schule dem Kinderhospiz zur Verfügung zu stellen. Gesagt getan. Im Vorfeld bastelten die Schüler der Kreativ-AG Weihnachtsdekoration, einige Schüler backten Plätzchen und andere wiederum stellten Karamellbonbons her. Die Klasse 6a organisierte eine Tombola. Dieses Geld floss ebenfalls in den Spendentopf. So konnten wir eine Summe von 476,05€ an Herrn Köhler vom Kinderhospiz übergeben.

Schülersprecher Felix Pfeufer

Klasse 7 (stellvertretend für alle fleißigen Helfer) mit Lisa Witter (stellv. Schülersprecher) und Herrn Marcus Köhler

Sonstiges

Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Angefüllt mit täglich neuen Erlebnissen in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern die Ferienlager der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ seit nunmehr 25 Jahren junge Menschen und vermitteln einprägsame Erlebnisse.
Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht mehr statt. Die Ferien; Sport und Bewegung, Erkundung der Natur und natürlich auch die Erholung stehen im Mittelpunkt der jeweils siebentägigen Ferienlager.
Die Auswahl ist breit und reicht von einer Woche Ferienabenteuer mit allem was da Spaß macht über eine Sport und Spielewoche, einem Wildniscamp bis zu „Ferienspaß im Erzgebirge“. In dieser besonderen Woche ist auch ein Tagesausflug zu einem Vergnügungspark inbegriffen. Im Wildniscamp steht das Entdecken der Natur und der eigenen Kreativität beim Herstellen eines Videos im Vordergrund. Für die Sport- und Spielewoche müssen die Teilnehmer nur Freude an der Begegnung mitbringen, alles andere wird von den fetzigen Jugendgruppenleitern erledigt.
Neue Freundschaften finden sich auch immer. Geeignet für Kinder und Jugendliche von 7 bis 14 Jahren.
www.gruene-schule-grenzenlos.de Tel.: 0373208017-0
Facebook: https://www.facebook.com/Gruene.Schule.grenzenlos/